

# Gemeinde Saterland

## Der Bürgermeister

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Saterland für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Saterland am 18.07.2018 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- € -	- € -	- € -	- € -
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	-22.616.300	-887.600		-23.503.900
ordentliche Aufwendungen	22.614.800	1.216.500		23.831.300
außerordentliche Erträge	-150.000	-60.000		-210.000
außerordentliche Aufwendungen				
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.100.800	-641.400		-21.742.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.812.600	844.600		19.657.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-3.549.100	-915.800		-4.464.900
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.945.700	2.324.500		13.270.200
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	-5.060.000	-800.000		-5.860.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.180.000	20.000		1.200.000
<b>nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	<b>-29.709.900</b>	<b>-2.357.200</b>		<b>-32.067.100</b>
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	<b>30.943.300</b>	<b>3.184.100</b>		<b>34.127.400</b>
<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen</b>	<b>1.233.400</b>	<b>826.900</b>		<b>2.060.300</b>

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.740.000 € um 800.000 € erhöht und damit auf 5.540.000 € neu festgesetzt.

### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber bisher 0 € um 2.079.000 € erhöht und mit 2.079.000 € neu festgesetzt.

### **§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung mit 3.500.000 € nicht verändert.

### **§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Saterland, 18.07.2018

Otto